Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/710

Sachgebiet 51

Bericht

des Haushaltsausschusses
(7. Ausschuß)

gemäß § 96 der Geschäftsordnung
über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines
Neunten Gesetzes zur Änderung des Soldatengesetzes

— Drucksachen VI/507, VI/687 —

Bericht des Abgeordneten Dr. Althammer

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Durch die Absicht der Bundesregierung, eine eigene Sanitätsoffizierlaufbahn zu schaffen, bei der die Sanitätsoffizierbewerber innerhalb des Dienstverhältnisses unter Zahlung eines Ausbildungsgeldes zum Studium beurlaubt werden, entstehen dem Bund Kosten in Höhe von etwa 104 000 DM im Jahre 1970, die bis zum Jahre 1977 auf etwa 2 068 000 DM ansteigen werden. Ab 1977 werden sich diese Kosten auf derselben Höhe weiterbewegen. Deckung dafür wird innerhalb des Bundeshaushalts 1970 gefunden werden, ebenso wie für die künftigen Jahre.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Verteidigungsausschuß vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 29. April 1970

Der Haushaltsausschuß

Leicht	**Dr. Althammer**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51